
Kinder- & Jugendfarm\Abenteuerspielplatz (Ort)

Straße 123
(+49) 000 – 0000

Konzeption für eine Kinder- und Jugendfarm

16. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Begründung der Initiative für den Abenteuerspielplatz	2
2 Was ist ein Abenteuerspielplatz?	2
3 Pädagogisches Leitbild	3
3.1 Zur Zielgruppe des Abenteuerspielplatzes	4
3.2 Öffnungszeiten	4
3.2 Kooperationen	4
4 Ziele des Abenteuerspielplatz	5
5 Wirkungen und Impulse des Abenteuerspielplatz	6
6 Gesetzlicher Rahmen	7
7 Was muss die Stadt leisten, um den Betrieb zum Laufen zu bringen und am Laufen zu halten?	8
7.1 Der Abenteuerspielplatz braucht folgende Ausstattung:	8
7.1.1 Anforderungen an die Fläche:	8
7.1.2 Anforderungen an die Gebäude:	8
7.1.3 Anforderungen an die personelle Ausstattung:	8
7.1.4 Anforderungen an den Tierbestand:	8
8 Angedachter zeitlich Rahmen zum Aufbau der Kinder- und Jugendfarm	9
8.1 Anfangsphase:	9
8.2 Entwicklungsphase:	9
8.3 Endphase:	9

9 Kostenrechnung/ Finanzrahmen	9
--------------------------------------	---

11 Stimmen zu einer Kinder- und Jugendfarm in	10
---	----

1 Begründung der Initiative für den Abenteuerspielplatz

“Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen”. (§ 11 SGBVIII). Diesen Auftrag des Gesetzgebers erfüllen Jugendfarmen und Aktivspielplätze in idealer Weise: Sie sind pädagogisch betreute Spielplätze, die vor allem Kinder und Jugendliche im Schulalter ansprechen - Kinder und Jugendliche, die ein hohes Maß an Bewegungsbedürfnis, Erlebnishunger und Neugier mitbringen. Die Vielfalt an Erfahrungsbereichen und Gestaltungsmöglichkeiten stellt einen zentralen Aspekt der pädagogisch betreuten Spielplätze dar. Sie unterscheidet pädagogisch betreute Spielplätze sowohl von konventionellen Spielplätzen als auch von anderen Freizeitangeboten. Nicht zuletzt deshalb wurden sie im 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung als am ehesten kindgemäße Betreuungsangebote bezeichnet.

2 Was ist ein Abenteuerspielplatz?

Abenteuerspielplätze oder auch Kinder- und Jugendfarm sind pädagogisch betreute Spielplätze, die vor allem Angebote für Kinder im Schulalter machen. Die Vielfalt an Erfahrungsbereichen und Gestaltungsmöglichkeiten stellt einen zentralen Aspekt der pädagogisch betreuten Spielplätze dar.

Ein Abenteuerspielplatz konzentriert sich auf 4 Themenfelder:

Natur & Umwelt

Tiere,

Bau- & Werkbereich

Spielgelegenheiten

Es geht darum, den Kindern viele Möglichkeiten zu bieten, Erfahrungen zu sammeln und ihre Kreativität ausleben zu können. Der **Tierbereich** ist ein Anziehungspunkt für Kinder und bietet einen wichtigen Zugang zum Platzgeschehen. Die Betreuung der Tiere bietet vielen Kinder die Möglichkeit, selber Verantwortung zu übernehmen und ihr Selbstvertrauen zu stärken. Die Arbeit mit Tieren eröffnet dazu Zugang zu regelmäßigen Abläufen und Lebensphasen wie Geburt, Wachstum, Vermehrung und Tod. Nicht selten entstehen nicht nur zu den Tieren Freundschaften, sondern auch in der Gruppe durch das gemeinsame Interesse.

Der Bereich **Natur & Umwelt** basiert auf den vier Elementen Wasser, Erde, Feuer und Luft.

Hier können Kinder ihren Forscherdrang ausleben und experimentieren. Durch das Entdecken der Natur lernen Kinder, warum etwas wächst und was Pflanzen zum Leben brauchen. Und sie werden es selber auch ausprobieren und mit Saatgut und Pflanzen experimentieren.

Im **Bau- & Werkbereich** können Kinder ihre handwerklichen Fähigkeiten voll entfalten und entwickeln. So gibt es einen Hüttenbaubereich, bei dem sich die „Nachbarn“ auch über den Neubau einer Hütte einig werden müssen, als auch die architektonischen Fähigkeiten geschult werden. In der Werkstatt lernen die Kinder, wie man etwa Fahrräder repariert oder einfache Sachen aus Holz herstellt. Je nach Wünschen der Kinder und den Fähigkeiten der MitarbeiterInnen sind auch eine Metallwerkstatt, Atelier oder andere handwerklichen Angebote denkbar. Ein zentraler Gedanke ist, dass Kinder etwas selber gestalten – ohne die Vorgaben eines Erwachsenen, jedoch in ihrer Idee unterstützt werden, sofern sie Hilfe haben wollen.

3 Pädagogisches Leitbild

Die kontinuierliche Arbeit auf einem langfristig gesicherten Platz mit fest angestellten MitarbeiterInnen ist die Voraussetzung für eine verbindliche Beziehung zwischen BesucherInnen und MitarbeiterInnen. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist in hohem Maße Beziehungsarbeit. Sie ist auch Bildungsarbeit, aber nicht im schulischem Sinne. Durch die Überführung der eher unverbindlichen offenen Arbeit in verbindlichere Formen können erzieherische Wirkungen leichter erreicht werden.

Partizipation und Inklusion

Der Abenteuerspielplatz soll ein Ort sein, der nicht nur für Kinder und Jugendliche gestaltet wird, sondern auch von ihnen. Der Verein sieht es daher als Aufgabe an, mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam den Ablauf zu entwickeln, wie ihr Abenteuerspielplatz beschaffen sein sollte. Schulen, Freizeiteinrichtungen und Vereine sollten hierfür Ansprechpartner und Kooperationspartner sein.

Elemente wie Mitwirkung, Mitbestimmung welche zur Selbstwirksamkeit führen sollen feste Bestandteile der Einrichtung sein; Interesse, Engagement und Identifikation sollen Selbstvertrauen ermöglichen und somit die Gemeinschaft fördern. Es werden Regeln, Abläufe und Entscheidungen für alle Beteiligten transparent und gezielt gemeinsam besprochen und beschlossen und sichtbar gemacht.

3.1 Zur Zielgruppe des Abenteuerspielplatzes

Die Kinder- und Jugendfarm wendet sich nicht ausschließlich an Kinder im Schulalter. Wobei Kinder zwischen 6 - 14 Jahren durchaus die Hauptzielgruppe darstellen.

Darüber hinaus ist es bei Kinder- und Jugendfarmen gang und gäbe, dass ehemalige BesucherInnen als ehrenamtliche HelferInnen weiterhin auf dem Farmareal aktiv sind – dann aber eben nicht mehr im Status der BesucherInnen. Dieser Umstand führt einerseits Jugendliche früh ans Ehrenamt heran, andererseits wird diesen Jugendlichen bzw. älteren Kindern ein Ort zur Verfügung gestellt, den sie verlässlich ansteuern können. Dies ist von Bedeutung, da sich die sog. „Lückekinder“ – wie die Bezeichnung nahe legt – im Übergang vom Kinder- zum Jugendlichenstatus befinden, was mit sich bringt, dass sie sich weder in Kinder- noch in klassischen Jugendfreizeiteinrichtung richtig heimisch fühlen.

Die Kinder- und Jugendfarm möchte inklusiv arbeiten, was für uns heißt, Zugangsbarrieren für Menschen mit Assistenzbedarf bewusst aus dem Weg zu räumen. Des Weiteren wollen wir gezielt ältere Menschen als ehrenamtlich Engagierte in die Arbeit

einbeziehen.

3.2 Öffnungszeiten

Der offene Bereich wird als Freizeitangebot zeitlich an den Nachmittagen, aber auch Samstagen sowie den Ferien verortet sein.

Für die Sonntage ist ein Angebot für die ganze Familie geplant z.B. Streichelzoo mit ehrenamtlich betriebenen Café. Da fest mit Kooperationen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen geplant wird, wird neben den Öffnungszeiten des offenen Betriebs im Zuge der Kooperationen die Kinder- und Jugendfarm auch an den Vormittagen belebt sein.

3.3 Kooperationen

Der Abenteuerspielplatz sieht sich durch ein enges Kooperationsnetz mit anderen Einrichtungen der Bildungslandschaft vernetzt. Kooperationen werden angestrebt mit:

- Schulen; Grund- wie weiterführenden Schulen, Halb- wie Ganztagschulen
- Kindertageseinrichtungen
- Eltern und Ehrenamtlich engagierte
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Therapeutischen Einrichtungen, z.B für tiergestützte Therapie
- Bildungsträgern wie der Volkshochschule oder der Familienbildungsstätte

4 Ziele des Abenteuerspielplatz

Vorrangiges Ziel der des Abenteuerspielplatzes ist die Bereitstellung von Rahmenbedingungen, die Kindern und Jugendlichen eine erfüllte, selbstbestimmte Freizeitgestaltung ermöglichen. Da wir die Freizeit neben der Schule und Familie als wichtigen Bildungsort im Schulkindalter begreifen, soll im Folgenden der Blick für die Bildungspotentiale eines Abenteuerspielplatzes geschärft werden.

Der Abenteuerspielplatz bietet den Kindern einen Ort für "Primärerfahrung".

Gemeint ist damit das unmittelbare, sinnliche Erfahren und Wahrnehmen der Umwelt – seien es die Elemente oder der Kontakt zu den Tieren oder zur Pflanzenwelt. Dieser unmittelbare Modus des Erlebens steht im Gegensatz zu einem mittelbaren Weltbezug, der meist in Form von Wissen (nicht Erfahrung!) an die Kinder und Jugendlichen herangetragen wird.

Ein Abenteuerspielplatz stellt einen Freiraum dar, der zum Experimentieren und Ausprobieren einlädt und Raum für Eigensinn bietet. Hier können Dinge gemacht werden, die in den Wohnung oder dem Wohnumfeld in den meisten Fällen nicht möglich sind.

Der Abenteuerspielplatz spricht Kinder und Jugendliche durch ihren offenen und gestaltbaren Charakter in deren Selbstbestimmungsfähigkeit und Kreativität an. Was will ich machen? Mit wem will ich es machen? Wie will ich es machen? All dies liegt in der Hand der Kinder – und sie werden, wenn dies denn im Einzelfall nötig ist, dabei von den pädagogischen Fachkräften begleitet. Mitbestimmung und Mitverantwortung können hier im

Sinne demokratischer Bildungsprozesse innerhalb eines pädagogisch gerahmten Felds erprobt werden.

Vor dem Horizont der beiden letztgenannten Aspekte wird deutlich, dass sich Kinder und Jugendliche unter diesen Bedingungen als Akteure erleben können, die ihre dingliche wie soziale Umwelt gestalten können. Die eigene Selbstwirksamkeit wird in diesem Zuge erfahrbar.

Neben diesen Zielen, die sich auf die TeilnehmerInnen beziehen, ist es ein explizites Ziel mit der Kinder- und Jugendfarm einen attraktiven Ort für Bürgerschaftliches Engagement zu schaffen. Dazu gehört die oben erwähnte Begleitung der Engagierten.

Primärerfahrungen ermöglichen. Der Umgang mit Erde, Feuer, Wasser, Pflanzen, Tieren ermöglicht direkte Erfahrungen mit Natur und Umwelt.

5 Wirkungen und Impulse des Abenteuerspielplatz

Für die Tübinger Familien und vor allem für die Tübinger Kinder und Jugendlichen wird mit einem Abenteuerspielplatz ein Angebot im außerschulischen Feld installiert, das an Kinderinteressen orientiert ist, das für diese Zielgruppe hoch attraktiv ist und das als gestaltbarer Ort mitverantwortlich von der ganzen Familien mitgeprägt werden kann. Den Kindern und Jugendlichen wird an den Nachmittagen, den Samstagen und in den Ferien ein Angebot geschaffen, das sie spontan und ohne Voranmeldung wahrnehmen können. Damit wird eine hochwertige Freizeitgestaltung ermöglicht, jedoch ohne den sonst üblichen „Freizeitstress“, der auf verbindlichen Terminen, Voranmeldungen und meist Kosten basiert. Die Kinder- und Jugendfarm ist zwar als offenes Angebot konzipiert, was impliziert, dass die Kinder nach Lust und Laune kommen und gehen – dennoch wird sie mit Sicherheit von den Familien auch als Betreuungseinrichtung wahrgenommen. Fragen der Aufsichtspflicht müssen im Einzelfall geklärt werden. Zentral ist für diesen Punkt hingegen, dass zu eben jenen Zeiten, an denen eine Betreuung für die Familien schwer organisierbar ist – den Samstagen und in den Ferien – ein verlässliches Angebot, das flexibel genutzt werden kann, bereit steht. Da die Kinder- und Jugendfarm ohne Teilnahmebeiträge auskommen will, wird eine aktive und förderliche Freizeitgestaltung auch für Familien und Kinder in ökonomisch prekären Lebenslagen ermöglicht.

6 Gesetzlicher Rahmen

An dieser Stellen werden wir uns mit dem Bezug auf das SGB VIII /KJHG auf den gesetzlichen Rahmen auf Bundesebene beschränken – wohlwissend, dass sowohl die UN-Kinderrechtskonvention (s.o.) als auch das Baden-Württembergische Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (LKJHG) Anknüpfungspunkte zur Arbeit auf den Kinder- und Jugendfarmen bieten.

Das KJHG formuliert in §1 das Recht der jungen Menschen auf Entwicklungsförderung sowie zur Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Jugendhilfe wird dabei in die Pflicht genommen, indem sie dazu beitragen soll, positive Lebensbedingungen für junge Menschen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt

zu schaffen.

Der Abenteuerspielplatz in sorgt mit ihren Zielformulierungen (s.o.) dafür, dass diese Leitnorm des KJHG verwirklicht wird.

Für die inhaltliche Ebene des Abenteuerspielplatzes stellt KJHG §11 die maßgeblichen rechtlichen Leitlinien dar. Dieser Paragraph skizziert die Ausgestaltung der Jugendarbeit. Jugendarbeit soll im Sinne des KJHG an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und inhaltlich von diesen mitgestaltet und mitbestimmt werden. Hier wird deutlich das partizipative Strukturcharakteristikum von Kinder- und Jugendarbeit (s.o.) angesprochen. Weiter formuliert dieser Paragraph als Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit, die TeilnehmerInnen zu Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung zu befähigen, sowie zu sozialen Engagement hinzuführen – beide Aspekte sind als zentrale Momente dieser Konzeption deutlich geworden.

Die anvisierte Anleitung und Begleitung von ehrenamtlich Engagierten findet KJHG § 73 ihren gesetzlichen Widerhall.

7 Was muss die Stadt leisten, um den Betrieb zum Laufen zu bringen und am Laufen zu halten?

Die Klärung der Bedingungen, die die Arbeit auf einem bestehenden oder zu errichtenden Spielplatz bestimmen, ist eine wichtige Voraussetzung realitätsbezogener konzeptioneller Überlegungen. Dabei kann zwischen Außenbedingungen und Innenbedingungen unterschieden werden: Die Analyse der Außenbedingungen sollte sich beziehen auf: - die Feststellung des Einzugsbereiches - die Bevölkerungsstruktur: Alter, Dichte, Nationalität, Sozialstruktur, Religion, Schule, Geschlecht, Familienstruktur - die Wohnstruktur: Art der Bebauung, Menge, Größe, Dichte, Substanz - die Infrastruktur: Verkehr, Freizeit, Freiräume, Grünflächen, Bildungsangebote - mögliche soziale Probleme: Arbeitslosigkeit, soziale Brennpunkte, ... Die Analyse der Innenbedingungen und der institutionellen Merkmale sollte sich beziehen auf: - die Platzbeschreibung: Lage, Größe, Gebäude, Plan, Bereiche - die Ausstattung: Materialien, Geräte, Werkzeug, Maschinen, Tiere, Wasser, Energie, sanitärer Einrichtungen - die vorhandene Tier- und Pflanzenwelt - die finanzielle Ausstattung: woher - wofür - die personelle Situation: hauptamtliche, (pädagogische, technische Ausbildung Bundesfreiwilligendienst, ehrenamtliche MitarbeiterInnen, Praktikantinnen - die BesucherInnenstruktur - die Elternarbeit - die Struktur der pädagogischen Arbeit (was, wann, wie, wo) - die Organisation - die Außenkontakte/Gremien, Institutionen - die Außenwirkung - die Fortbildung VII Bestandaufnahme (Ist-Zustand) Rahmenkonzeption BdJA, Stand Frühjahr 2015 Seite | 17 - besondere Probleme. Hilfreich kann hier auch die Methode der sogenannten Sozialraumanalyse (www.sozialraum.de) sein. Außerdem verfügt der BdJA über eine exemplarische Machbarkeitsstudie am Beispiel der Stadt Waiblingen. Und nicht zuletzt schreibt der § 80 im SGB VIII den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vor, im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dabei ist Vo

7.1 Der Abenteuerspielplatz braucht folgende Ausstattung

7.1.1 Anforderungen an die Fläche

Die Größe sollte zwischen 0,2 und 0,8 ha betragen, da sonst der Tierbereich nicht in dem Maß ausgebaut

werden kann, wie er geplant und angemessen ist. Die Fläche muss gut mit dem Fahrrad und den Öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Das Gelände sollte ortsnah sein, damit zum einen die Kinder gefahrlos und einfach die Kinder- und Jugendfarm erreichen können und zum anderen gewährleistet eine ortsnah Lage Schutz vor Vandalismus jenseits der Öffnungszeiten.

Um das Element Wasser begreifen und erforschen zu können, ist ein Bach oder ein Teich von großem Vorteil.

7.1.2 Anforderungen an die Gebäude

Für das Personal bedarf es eines Bürogebäudes, in dem die organisatorischen Aufgaben koordiniert werden können. Zudem braucht der Abenteuerspielplatz einen Werkstattbereich, einen Gruppenraum und sanitäre Anlagen. Für den Tierbereich sind Stallungen unabdingbar.

7.1.3 Anforderungen an die personelle Ausstattung

In der ständig wachsenden Stadt braucht es auf lange Sicht mindestens einen Stellenumfang von 150 % pädagogisch ausgebildeten Personals. Das Team solle geschlechterparitätisch besetzt sein. Neben dem Stammpersonal und den ehrenamtlichen HelfernInnen braucht es zusätzlich die Unterstützung durch Praktikanten, FÖJlerInnen, FSJlerInnen oder Bundesfreiwilligendienstleistende.

7.1.4 Anforderungen an den Tierbestand

Der Tierbestand richtet sich nach der Größe der Fläche. Bei einer Fläche von ca. 0,8 ha könnte der Tierbestand sich in etwa so zusammensetzen:

2-3 Großtiere wie Pony, Esel oder Kleinrind

5 mittelgroße Tiere wie Ziegen, Schafe oder Schweine

Kleintierbereich mit Hühnern, Hasen, Meerschweinchen

8 Angedachter zeitlich Rahmen zum Aufbau der Kinder- und Jugendfarm

8.1 Anfangsphase

Sobald die Fläche von der Stadt freigegeben ist, kann mit einem provisorischen Abenteuerspielplatz begonnen werden. Zuerst kann ein Bauwagen als Büro- und Koordinationszentrale dienen. Sanitäre Einrichtungen können mit sog. Dixiklos überbrückt werden. Da sich der Tierbereich erst mit den Kindern zusammen entwickeln muss, wird es für die Anfangsphase nur einen Kleintierbereich (Hase, Meerschweinchen...) geben. Wie lange diese Phase dauern wird, hängt von den bereitgestellten Mitteln (Geld/Geld- und ... und Sachspenden) und von der Baubehörde ab.

8.2 Entwicklungsphase

8.3 Endphase

9 Kostenrechnung/ Finanzrahmen

11 Stimmen zu einer Kinder- und Jugendfarm

ZIELE

1. Text hier einfügen Text hier einfügen Text hier einfügen
2. Text hier einfügen Text hier einfügen Text hier einfügen Text hier einfügen Text hier einfügen Text hier einfügen.